

Vorlage Nr. 14/0094

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|---|----------------------------|------------|-------|
| Integrationsrat | Erster Beigeordneter Rainer Weichelt | Vorberatung/ Empfehlung | 12.02.2014 | 5 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014
Neufassung der Wahlordnung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Novellierung des § 27 Gemeindeordnung (GO)

Der Landtag hat am 18.12.2013 das Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Durch das Gesetz wird § 27 GO NRW geändert.

Die Novellierung des § 27 GO NRW erfordert zwingend eine Anpassung der städtischen Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

Diese wesentlichen inhaltlichen Anpassungen werden erfolgen:

- Wahlberechtigung
Der Kreis der aktiv Wahlberechtigten wird erheblich erweitert. Erstmals sind auch Staatenlose und alle eingebürgerten Personen, unabhängig vom Zeitpunkt der Einbürgerung (bisher: in den letzten 5 Jahren), wahlberechtigt.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Wahltermin
Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates findet zukünftig am Tag der Kommunalwahl statt (bisher: innerhalb von 16 Wochen nach Beginn der Wahlperiode des Rates).
- Stellvertreter
Grundsätzlich schafft der Gesetzgeber für die Mitgliederwahl die Möglichkeit zur Benennung von Stellvertretungen mit dem Ziel, eine höchstmögliche Beteiligung an den Sitzungen zu erreichen. Die wahlrechtliche Ausgestaltung der neu geschaffenen Möglichkeit obliegt den Gemeinden. Die Neufassung der Gladbecker Wahlordnung lässt eine Listen-Stellvertretung zu.
- Ergebnisermittlung
§ 29 Kommunalwahlgesetz legt fest, dass die Stimmzählung durch den Wahlvorstand erfolgen muss, der die Wahlhandlung geleitet hat. Die analoge Anwendung ist für die Integrationsratswahl aktuell nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Optional können separate Auszählungswahlvorstände mit der Ermittlung der Wahlergebnisse betraut werden.

Die Neufassung der Gladbecker Wahlordnung beinhaltet diese Neuerung. Insbesondere zum Schutz der Geheimhaltung der Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler wird die Stimmenauszählung nicht in den 60 Wahllokalen erfolgen können. Daher ist vorgesehen, die Stimmzettel nach Schließung der Wahllokale durch den Wahlvorstand ungezählt und versiegelt zum Wahlbüro bringen zu lassen. Die Auszählung für das gesamte Stadtgebiet erfolgt durch einen Auszählungswahlvorstand.

In gleicher Weise kann mit der Ermittlung des Briefwahlergebnisses verfahren werden.

Um die Wahlordnung weitgehend mit dem Kommunalwahlrecht zu „synchronisieren“, wurden weitere Änderungen vorgenommen.

Eine Synopse aller Änderungen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Bei der Vielzahl der Änderungen ist es im Hinblick auf die Lesbarkeit sinnvoll, statt einer Änderungssatzung eine Neufassung zu beschließen.

Die Neufassung der „Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (Integrationsratswahlordnung)“ ist als **Anlage 2** beigefügt.

Frau Adamic und Frau Höing vom Organisations- und Personalamt der Stadt Gladbeck werden die Vorlage in der Sitzung erläutern und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck, die als Anlage 2 beigefügte „Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder – IntegrationsratsWahlO“ zu beschließen

Der Bürgermeister
i.V.

Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Integrationsrates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: